



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Reevaluation

Vernehmlassung zur Zuordnung des HSM-Bereichs „Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen“

Resultate der Vernehmlassung vom 26. April 2016

ERGEBNISBERICHT

Bern, 4. August 2016

Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

+41 (0)31 356 20 20

office@gdk-cds.ch
www.gdk-cds.ch

Impressum

Autorenschaft	Erarbeitet durch das HSM Fachorgan im Rahmen der Planungsarbeiten zur Umsetzung der IVHSM.
Projektleitung	Dr. Matthias Fügi,
Projektmitarbeit	Rebekka Strub
Korrespondenzadresse	HSM-Projektsekretariat, Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Speichergasse 6, 3001 Bern.
Bezugsquelle	Diese Publikation kann beim HSM-Projektsekretariat bezogen werden.
Männliche Form	Um die Lesbarkeit des Textes zu erhöhen wird in diesem Bericht ausschliesslich die männliche Form verwendet (z.B. Arzt, Patient), die aber sowohl die männliche als auch die weibliche Person beinhaltet.
Dateiname	94_704/MF, RS/BT_HSZT_Re2_Zuord_Ergebnisbericht_FO_20160818_DEF_d.docx

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	4
Resultate der Vernehmlassung	5
1 Befürwortung der Zuordnung	5
2 Anmerkungen zur Aufnahme der allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen in die Liste der HSM-Bereiche	7
3 Anmerkungen zur vorgeschlagenen fachspezifischen Umschreibung des HSM-Bereichs „Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen“	9
4 Fachliche Anmerkungen zur vorgeschlagenen Abbildung des HSM-Bereichs „Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen“ gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation der Hauptdiagnosen	11
5 Interesse an einem Leistungsauftrag für den im erläuternden Zuordnungsbericht definierten HSM-Bereich „Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen“	13
6 Weitere Anmerkungen oder Kommentare	14
7 Zusätzlich zum Fragebogen eingereichte Stellungnahmen	17
8 Zusätzliche Stellungnahmen	19
Schlussbemerkung	21
Anhang	22
A1 Statistische Übersicht der zusätzlichen Stellungnahmen	22
A2 Liste der Vernehmlassungsadressaten	23

Ausgangslage

Im Rahmen der Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin (IVHSM) im Jahr 2010 wurde der Bereich der allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantationen (HSZT) beim Erwachsenen verbindlich geregelt und die ersten Leistungszuteilungen an drei Zentren vergeben. Der Entscheid vom Jahr 2010 wurde 2013 im Zuge einer ersten Reevaluation einer Neubeurteilung unterzogen und die Leistungsaufträge erneut an die gleichen Zentren vergeben. Diese Leistungsaufträge – und somit die HSM-Spittalliste in diesem HSM-Bereich – sind bis zum 31. Dezember 2016 befristet und müssen nun im Rahmen einer zweiten Reevaluation erneut überprüft werden.

Gemäss Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) ist bei der Planung der hochspezialisierten Medizin ein formell getrenntes, zweistufiges Verfahren vorzunehmen, das zwischen Zuordnung (Definition des HSM-Bereichs) und Zuteilung (Erstellung der HSM-Spittalliste) unterscheidet. Folglich erarbeitete das HSM-Fachorgan im Rahmen einer Reevaluation eine umfassende Definition des HSM-Bereichs „Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen“ und begründete unter Berücksichtigung der IVHSM-Kriterien (Art. 1 IVHSM und Art. 4 Abs. 4 IVHSM) die Zuordnung dieses Bereichs zur HSM, resp. deren Weiterführung.

Der Zuordnungsbericht wurde einem breiten Adressatenkreis (vgl. Anhang A2) zur Stellungnahme unterbreitet. Zur Vernehmlassung wurden alle Kantone, betroffene Leistungserbringer, Dekanate der medizinischen Fakultäten, Vertreter der Versicherer sowie interessierte Fachkreise und weitere relevante Institutionen eingeladen. Darüber hinaus wurde die Vernehmlassung im Bundesblatt vom 26. April 2016 angekündigt. Die betroffenen Parteien konnten bis zum 7. Juni 2016 zur erfolgten Auswahl und Definition des HSM-Bereichs Stellung nehmen. Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist im vorliegenden Ergebnisbericht systematisch zusammengestellt und auf der Webseite der GDK öffentlich zugänglich (www.gdk-cds.ch).

Resultate der Vernehmlassung

Insgesamt sind beim HSM-Projektsekretariat 37 Stellungnahmen (29 Fragebögen und 8 weitere Stellungnahmen) eingetroffen. Die per standardisiertem Fragebogen eingegangenen Meinungen, Anregungen und Forderungen als auch die Liste der an der Vernehmlassung beteiligten Parteien sind in den Kapiteln 1-6 zusammengestellt. Die Ergebnisse der Vernehmlassung sind jeweils pro gestellte Frage aufgeführt. In den Kapiteln 7 und 8 sind Stellungnahmen aufgeführt, die zusätzlich zu den Fragebogen eingegangen sind.

1 Befürwortung der Zuordnung

Die Tabelle 1.1 fasst die Antworten der Stellungnehmenden aus dem standardisierten Fragebogen bezüglich der Zuordnung des Bereichs „Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen“ zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM zusammen. Von den beteiligten Stellungnehmenden stimmen 29 der Zuordnung zu, keiner lehnt sie ab und keiner hat sich einer Stellungnahme enthalten.

Von den acht weiteren Stellungnehmenden befürworten sechs die Zuordnung, keiner lehnt sie ab und zwei haben sich einer Stellungnahme enthalten, resp. nicht spezifisch zur Zuordnung geäussert (vgl. Tabelle A1 in Anhang A1).

Tabelle 1.1. Befürwortung der Zuordnung der allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen zur HSM.

	Zustimmung		Ablehnung		Keine Stellungnahme	
	Stellungnehmende	n	Stellungnehmende	n	Stellungnehmende	n
Kantone	AG, AR, BE, BL, GL, NE, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZH	15		0		0
Spitäler	Universitätsspital Bern, Universitätsspital Basel, Kantonsspital Graubünden, Kantonsspital St. Gallen, Centre Hospitalier Universitaire Vaudois, Universitätsspital Zürich	6		0		0
Versicherer	Santésuisse	1		0		0
Dekanate der medizinischen Fakultäten	Medizinische Fakultät Bern	1		0		0
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	Blutspende SRK Schweiz, Krebsliga Schweiz, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung, Société de médecine du canton de Fribourg, Swiss Blood Stem Cell Transplantation (SBST),	5		0		0
Weitere	Universitäre Medizin Schweiz	1		0		0
Total		29		0		0

2 Anmerkungen zur Aufnahme der allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen in die Liste der HSM-Bereiche

Die Tabelle 2.1 gibt eine Übersicht über die eingetroffenen Kommentare zur Zuordnung der allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen zur HSM. Neun Stellungnehmende haben eine Anmerkung angebracht (davon 1 Kanton, 3 Spitäler, 1 Versicherer und 3 Fachverbände/Fachorganisationen und 1 Weiterer).

Tabelle 2.1. Übersicht der Anmerkungen zur Zuordnung des betroffenen medizinischen Bereichs zur HSM. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen: Kommentar zu Frage 2 im Fragenkatalog
Kantone	
AR	Die Angaben zu den Kriterien Wirksamkeit und Nutzen beschränken sich auf die Einschätzung der Eidgenössischen Kommission für allgemeine Leistungen der Grundsatzzfragen und werden nicht validiert. Es fehlen Angaben zur internationalen Konkurrenzfähigkeit.
Spitäler	
Universitätsspital Basel	Die bisherige Aufnahme der allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantation hat sich bewährt und sollte weitergeführt werden. Drei Standorte in der CH (Basel, Genf, Zürich) sind für die Versorgung ausreichend, generieren als einzelne Zentren die erforderlichen Fallzahlen und garantieren eine Transplantationsaktivität auf höchstem qualitativem Niveau.
Centre Hospitalier Universitaire Vaudois	Les patients allogreffés doivent être suivis étroitement, en général deux fois par semaine, en situation post-allogreffe précoce (c.a.d. les 3 mois post-greffe). Pour les patients allogreffés à Genève (centre pour la Suisse romande), ces visites sont réparties entre le centre genevois et: i) le CHUV, ii) le centre médical envoyeur, ou iii) le médecin traitant. Cette situation devrait s'améliorer, et son évolution dépendra des: 1) ressources à disposition du centre genevois pour assurer le suivi, et 2) infrastructures permettant au patients qui habitent hors de Genève d'éviter des trajets fatiguants et à risque.
Universitätsspital Zürich	Die bisherige Aufnahme der allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantation hat sich bewährt und sollte weitergeführt werden. Drei Standorte in der CH (Basel, Genf, Zürich) sind für die Versorgung ausreichend, generieren als einzelne Zentren die erforderlichen Fallzahlen und erlauben die notwendige Konkurrenz.
Versicherer	
Santésuisse	Die Herausforderungen bei der Beurteilung der WZW-Kriterien im Einzelfall bei den Transplantationen sind als komplex einzustufen. Die Tatsache, dass eine Leistung in der HSM aufgeführt wird, bedeutet nämlich nicht, dass diese Leistung in jedem Einzelfall von der OKP vergütet wird. --> Es sind deshalb klare Definitionen der Kostenübernahme-Kriterien und anwendbaren Guidelines festzulegen. --> Es sind ebenso klare Ausschlusskriterien festzuhalten.

Adressaten	Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen: Kommentar zu Frage 2 im Fragenkatalog
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(-)
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	
Blutspende SRK Schweiz	Die allogenen hämatopoetischen Stammzellstransplantationen erfüllen alle Kriterien der HSM und deswegen macht ihre Aufnahme Sinn. Wir befürworten weiterhin diese Aufnahme.
Krebsliga Schweiz	Sehr geehrte Damen und Herren Wir bedanken uns für den Bericht zur Reevaluation. Wir unterstützen Ihre Ausführungen. Die Stammzelltransplantation wird künftig weiter an Bedeutung gewinnen, wir erachten die weitere Zuteilung zur HSM als unbedingt sinnvoll.
Swiss Blood Stem Cell Transplantation	Die bisherige Aufnahme der allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantation hat sich bewährt und sollte weitergeführt werden. Drei Standorte in der CH (Basel, Genf, Zürich) sind für die Versorgung ausreichend, generieren als einzelne Zentren die erforderlichen Fallzahlen und garantieren eine Transplantationsaktivität auf höchstem qualitativem Niveau.
Weitere	
Universitäre Medizin Schweiz	Die Regelung der allogenen hämatopoetischen Stammzellentransplantation im Rahmen der IVHSM hat sich bewährt. Die bestehende Konzentration auf drei Zentren gewährleistet ausreichende Fallzahlen, die für die Gewährleistung qualitativ guter Leistungen notwendig sind. Die Zuordnung dieser Leistungen zur HSM soll deshalb unverändert weitergeführt werden.

3 Anmerkungen zur vorgeschlagenen fachspezifischen Umschreibung des HSM-Bereichs „Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen“

Die Tabelle 3.1 gibt eine Übersicht über die eingetroffenen Kommentare zur vorgeschlagenen medizinisch-fachspezifischen Umschreibung des betroffenen HSM-Bereichs. Drei Stellungnehmende haben eine Anmerkung angebracht (davon 1 Kanton, 1 Spital und 1 Dekanat einer medizinischen Fakultät).

Tabelle 3.1. Übersicht der Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des HSM-Bereichs. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen: Kommentar zu Frage 3 im Fragenkatalog
Kantone	
ZH	Gemäss Grundsatzurteil des BVGer vom 24. November 2013, S. 35 ist der auszuscheidende HSM-Bereich in generell-abstrakter Weise qualitativ und quantitativ klar zu bestimmen. Mit der redaktionell überarbeiteten, inhaltlich aber nicht grundsätzlich veränderten verbalen medizinischen Umschreibung des vorliegenden Zuordnungsberichtes ist der HSM-Bereich "Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantation beim Erwachsenen" aus Sicht des Kantons Zürich qualitativ genügend klar abgegrenzt und das Gebot der qualitativen Bestimmtheit erfüllt.
Spitäler	
Universitätsspital Bern	Eine eindeutige Abgrenzung und Trennung zur autologen hämatopoetischen Stammzelltransplantation ist nicht erkennbar. Es muss deutlich erkennbar sein, dass eine gegenseitige Ableitung der Umschreibung nicht vorgesehen ist.
Versicherer	
	(–)
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
Medizinische Fakultät Bern	Eine eindeutige Abgrenzung und Trennung zur autologen hämatopoetischen Stammzelltransplantation ist nicht erkennbar. Es muss deutlich erkennbar sein, dass eine gegenseitige Ableitung der Umschreibung nicht vorgesehen ist.
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	
	(–)

„Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen“, Ergebnisbericht zur Vernehmlassung

Adressaten	Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen: Kommentar zu Frage 3 im Fragenkatalog
Weitere	
	(-)

4 Fachliche Anmerkungen zur vorgeschlagenen Abbildung des HSM-Bereichs „Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen“ gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation der Hauptdiagnosen

Die Tabelle 4.1 gibt eine Übersicht über die eingetroffenen Kommentare zur Abbildung des betroffenen HSM-Bereichs gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation der Hauptdiagnosen. Der Kanton Zürich hat eine Anmerkung angebracht.

Tabelle 4.1. Übersicht der Anmerkungen zur Abbildung des HSM-Bereichs auf der Ebene CHOP und ICD. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen: Kommentar zu Frage 4 im Fragenkatalog
Kanton	
ZH	Die im Rahmen des 1. Re-Evaluationsentscheids vom 27. November 2013 erstellte ICD-CHOP-basierte Abbildung des HSM-Bereichs " Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen" wurde grundsätzlich nicht verändert, sondern lediglich entsprechend der neuesten Version CHOP-2016 aktualisiert. Damit ist der HSM-Bereich "Allogene hämatopoetische Stammzellentransplantationen beim Erwachsenen" aus Sicht des Kantons Zürich auch quantitativ genügend abgegrenzt und das Gebot der quantitativen Bestimmtheit erfüllt.
Spitäler	
	(–)
Versicherer	
	(–)
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(–)
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	
	(–)

„Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen“, Ergebnisbericht zur Vernehmlassung

Adressaten	Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen: Kommentar zu Frage 4 im Fragenkatalog
Weitere	
	(-)

5 Interesse an einem Leistungsauftrag für den im erläuternden Zuordnungsbericht definierten HSM-Bereich „Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen“

Die Frage Nr. 5 richtete sich lediglich an die Leistungserbringer, mit dem Ziel, die Anzahl der an einem Leistungsauftrag interessierten Leistungserbringer zu eruieren. Das Universitätsspital Basel und das Universitätsspital Zürich sind an einem Leistungsauftrag interessiert und drei Stellungnehmende haben eine Anmerkung angebracht.

Tabelle 5.1. Übersicht der Anmerkungen zum Interesse an einer Leistungserbringung.

Leistungserbringer	Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen: Kommentar zu Frage 5 im Fragenkatalog
Universitätsspital Basel	Die bisherigen Leistungserbringer (Basel, Genf und Zürich) sind auch weiterhin an einem Leistungsauftrag interessiert.
Universitätsspital Zürich	Die Klinik für Hämatologie des Universitätsspitals Zürich qualifiziert als bisheriger Leistungserbringer in allen Bereichen für eine Neuerteilung des Leistungsauftrages (JACIE Akkreditierung liegt vor, Efi-Akkreditierung liegt vor).
Swiss Blood Stem Cell Transplantation	Die bisherigen Leistungserbringer (Basel, Genf und Zürich) sind auch weiterhin an einem Leistungsauftrag interessiert.

6 Weitere Anmerkungen oder Kommentare

Zusätzliche eingereichte Kommentare sind in der Tabelle 6.1 zusammengefasst. Zehn Stellungnehmende haben eine Anmerkung angebracht (davon 3 Kantone, 2 Spitäler, 1 Versicherer und 3 Fachverbände/Fachorganisationen und 1 Weiterer).

Tabelle 6.1. Weitere eingetragene Anmerkungen. (-), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen: Kommentar zu Frage 6 im Fragenkatalog
Kantone	
TI	<p>Si condivide quanto espresso nel rapporto. La disciplina deve essere assoggetata alla MAS ed essere concentrata in Centri altamente specialistic, per i quali la certificazione JACIE deve essera una conditio sine qua non. La classificazione CHOP è condivisa.</p>
VS	<p>Dans le cadre des planifications cantonales, il est important que le canton puisse identifier les prestations MHS dans le domaine des TCSH ce qui est le cas à l'aide des systèmes de classification CHOP et CIM. Par ailleurs, il est important qu'un concept uniforme de monitoring des décisions MHS qui définit les responsabilités des cantons et des organes MHS soit élaboré et appliqué.</p>
ZH	<p>1. Erfüllung der IVHSM-Kriterien: Gemäss vorliegendem Zuordnungsbericht hat sich die jährliche schweizerische nationale Fallzahl bei Erwachsenen im Zeitraum 2010 -2015 von rund 150 auf über 200 allogene hä-matopoetische Stammzelltransplantationen erhöht. Das IVHSM-Kriterium der Seltenheit kann somit wohl weiterhin als erfüllt betrachtet werden. Zusätzlich wurde der Nachweis der Erfüllung der übrigen Zuord-nungskriterien gemäss Art.1 und Art. 4 IVHSM in verschiedenen Punkten verfeinert und weiter vertieft. Damit erfüllt der Bereich "Allogene hämatopoetische Stammzelltransplan-tationen beim Erwachsenen" aus Sicht des Kantons Zürich die für die Zuordnung zur HSM relevanten Kriterien wohl auch weiterhin.</p> <p>2. Anmeldung Interesse an HSM-Leistungsauftrag (Punkt 5) Zum Zeitpunkt der Vernehmlassung zur Zuordnung eines bestimmten Bereichs zur HSM liegt den potentiell an einem HSM-Leistungsauftrag interessierten Leistungs-erbringern weder eine rechtskräftige Definition des der HSM zuzuordnenden Leistungsbereichs vor noch sind die zur Erteilung eines Leistungsauftrages zu erfüllenden generellen und be-reichsspezifischen Zuteilungskriterien im Einzelnen definiert. Vor diesem Hintergrund er-scheint die unter Punkt 5 gestellte Frage deshalb wenig sinnvoll. Dagegen bietet die Kenntnis der Liste der potentiell interessierten Leistungserbringer Möglichkeiten zur An-passung der zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschliessend definierten Zuteilungskriterien und damit Gelegenheiten zur Beeinflussung der Ergebnisse des Bewerbungsverfahrens.</p> <p>3. Zuteilungskriterien (Verfahrensrechtliche Zuordnung) Gemäss "Interner Arbeitsgrundlage für die Planung der hochspezialisierten Medizin", dat. vom 23.05.2014 wird die Definition eines HSM-Bereichs der Stufe "Zuord-nung" und die Definition der zur Erteilung eines HSM-Leistungsauftrages zu erfüllenden generellen und bereichsspezifischen Zuteilungskriterien der nachgelagerten Stufe "Zuteilung" zugewie-sen. Angesichts der diesbezüglich bestehenden inhaltlichen Interdependenzen wäre es aber aus Sicht des Kantons Zürich -in Analogie zur Zürcher Spitalplanung- sinnvoll, die De-finition des HSM-Bereichs (CHOP/ICD) und die Definition der diesbezüglich zu erfüllenden generellen und bereichsspezifischen Zuteilungskriterien gemeinsam zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Nur so wird den Beteiligten klar, wofür sie sich bewerben, anhand wel-cher Kriterien die Beur-teilung erfolgt und welche Anforderungsniveaus dabei einzuhalten sind.</p> <p>4. Zeitliche Befristung der HSM-Entscheide:</p>

Adressaten	Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen: Kommentar zu Frage 6 im Fragenkatalog
	Angesichts des zur Abwicklung eines BVGer-konformen zweistufigen Verfahrens erforderlichen Zeitbedarfs von rund 1,5 Jahren erweisen sich die bisher zur Anwendung gelangenden zeitlichen Befristungen der HSM-Entscheide von in der Regel 3 Jahren als eindeutig zu kurz. Es ist deshalb - nicht zuletzt aus Gründen der Arbeitsökonomie- zu prüfen, ob für den längerfristiger orientierten Zuordnungs-Entscheid (z.B. 10 Jahre) und den kurzfristiger orientierten Zuteilungs-Entscheid (z.B. 5 Jahre) unterschiedlich lange Laufzeiten vorzukehren wären.
Spitäler	
Universitätsspital Basel	Das USB schlägt vor zu prüfen, ob nicht auch die autologe Stammzelltransplantation beim Erwachsenen, wie dies in der Pädiatrie bereits der Fall ist, in den Bereich der HSM aufgenommen werden soll. Ebenfalls geprüft werden sollte die Aufnahme von spezialisierten (experimentellen) Therapien wie donor lymphocyte infusion (DLI), chimeric antigen receptor T-cells (CAR T-cells) in die HSM
Universitätsspital Zürich	Wir erachten eine Fristerweiterung der Zuordnungsentscheide von drei auf fünf Jahre als sinnvoll.
Versicherer	
Santésuisse	Eine Konzentration auf möglichst wenige Zentren erleichtert den Ablauf, steigert die Qualität und Effizienz.
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(-)
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	
Krebsliga Schweiz	In Bezug auf die künftige Beurteilung im Bereich der Stammzelltransplantation möchten wir folgende Anregungen einbringen: Im Bereich der Krebserkrankungen von Kindern sind sowohl allogene wie auch autologe Stammzelltransplantationen Teil der HSM, bei Erwachsenen beschränkt sich der HSM-Bereich bislang auf die allogene Stammzelltransplantation. Unseres Erachtens muss diese Unterteilung künftig hinterfragt und ein Einbezug der autologen Stammzelltransplantation bei Erwachsenen in Erwägung gezogen werden. Des Weiteren werden aktuell noch als experimentelle Ansätze (aber bald schon in die Routine gehend) zunehmend zelluläre Therapien wie zum Beispiel CAR-T (chimeric antigen receptor) Zellen zur Anwendung kommen. Die Aufnahme dieser Therapien in die IVHSM-Bestimmungen sollte diskutiert werden.
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft	Sehr geehrte Damen und Herren Wir bedanken uns für den Bericht zur Reevaluation. Wir unterstützen Ihre Ausführungen. Die Stammzelltransplantation wird künftig weiter an Bedeutung gewinnen,

Adressaten	Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen: Kommentar zu Frage 6 im Fragenkatalog
für Klinische Krebsforschung	<p>wir erachten die weitere Zuteilung zur HSM als unbedingt sinnvoll.</p> <p>In Bezug auf die künftige Beurteilung im Bereich der Stammzelltransplantation möchten wir folgende Anregungen einbringen:</p> <p>Im Bereich der Krebserkrankungen von Kindern sind sowohl allogene wie auch autologe Stammzelltransplantationen Teil der HSM, bei Erwachsenen beschränkt sich der HSM-Bereich bislang auf die allogene Stammzelltransplantation. Unseres Erachtens muss diese Unterteilung künftig hinterfragt und ein Einbezug der autologen Stammzelltransplantation bei Erwachsenen in Erwägung gezogen werden.</p> <p>Des Weiteren werden aktuell noch als experimentelle Ansätze (aber bald schon in die Routine gehend) zunehmend zelluläre Therapien wie zum Beispiel CAR-T (chimeric antigen receptor) Zellen zur Anwendung kommen. Die Aufnahme dieser Therapien in die IVHSM-Bestimmungen sollte diskutiert werden.</p>
Swiss Blood Stem Cell Transplantation	<p>SBST schlägt vor zu prüfen, ob nicht auch die autologe Stammzelltransplantation beim Erwachsenen, wie dies in der Pädiatrie bereits der Fall ist, in den Bereich der HSM aufgenommen werden soll. Ebenfalls geprüft werden sollte die Aufnahme von spezialisierten (experimentellen) Therapien wie donor lymphocyte infusion (DLI), chimeric antigen receptor T-cells (CAR T-cells) in die HSM</p>
Weitere	
Universitäre Medizin Schweiz	<p>Universitäre Medizin Schweiz schlägt vor, zu prüfen, folgende Leistungen in den Regelungsbereich der IVHSM aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die autologe Stammzelltransplantation beim Erwachsenen (parallel zur Regelung in der Pädiatrie) - spezialisierte (experimentelle) Therapien wie donor lymphocyte infusion (DLI), chimeric antigen receptor T-cells (CAR T-cells).

7 Zusätzlich zum Fragebogen eingereichte Stellungnahmen

Verschiedene Stellungnehmende haben nebst dem ausgefüllten Fragebogen zusätzliche schriftliche Stellungnahmen eingereicht, welche in der Tabelle 7.1 zusammenfassend dargelegt sind.

Tabelle 7.1. Übersicht der eingetroffenen Anmerkungen derjenigen Adressaten, die zusätzlich zu einem ausgefüllten Fragebogen in einer anderen Form Stellung nahmen. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Kommentar
Kantone	
BL	Wir sind mit der Weiterführung der Zuordnung der allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantationen zur HSM einverstanden und haben keine ergänzenden Kommentare anzubringen.
TG	Die Zuordnung der allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen macht aus unserer Sicht Sinn und wird klar befürwortet. Das Spital Thurgau ist von diesen Leistungsspektren nicht oder nur minim betroffen und an einem Leistungsauftrag nicht interessiert.
VS	L'ensemble des critères définis dans la CIMHS sont respectés. Nous sommes d'avis que les TCSH doivent continuer à être rattachées à la MHS pour garantir la qualité des soins et des résultats ainsi que pour assurer une bonne formation postgarde et continue des spécialistes, renforcer la recherche et favoriser l'innovation.
Spitäler	
Universitätsspital Zürich	Wir stimmen der Zuordnung der allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantation zur hochspezialisierten Medizin zu. Im Weiteren erachten wir eine Fristerweiterung der Zuordnungsentscheide von drei auf fünf Jahre als sinnvoll.
Versicherer	
	(–)
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(–)
Fachverbände, Fachorganisationen	

Adressaten	Kommentar
und andere interessierte Organisationen	
	(-)
Weitere	
	(-)

8 Zusätzliche Stellungnahmen¹

Manche Stellungnehmende reichten keinen ausgefüllten Fragebogen ein, dafür andere schriftliche Stellungnahmen. Diese sind in der Tabelle 8.1 zusammenfassend dargelegt.

Tabelle 8.1. Übersicht der eingetroffenen Anmerkungen derjenigen Adressaten, welche in einer anderen Form als per Fragebogen Stellung nahmen.

Adressaten	Kommentar
Kantone	
FR	La DSAS est favorable au rattachement de «Transplantation de cellules souches hématopoïétiques allogéniques chez l'adulte» sur las liste des prestations MHS.
NW	Wir sind mit der geplanten Zuordnung der allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantation beim Erwachsenen einverstanden.
SH	Wir verzichten für den HSM-Bereich «Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen» auf eine eigenständige Stellungnahme und schliessen uns in globo den Äusserungen des Kantons Zürich an.
Spitäler	
Kantonsspital Aarau	Wir sind dafür, dass die jetzige Lösung mit den beiden Zentren beibehalten wird, und sehen keinen Grund für eine neue Zuteilung.
Luzerner Kantonsspital	Wir sind mit der geplanten Zuordnung der allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen einverstanden. Wir bitten Sie, uns bei der Zuteilung ebenfalls in die Vernehmlassung einzubeziehen.
Versicherer	
	(-)
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
Medizinische Fakultät Zürich	Nach einem abstimmen Austausch schliesst sich das Dekanat der medizinischen Fakultät der Universität Zürich vollumfänglich den Stellungnahmen des Universitätsspitals Zürich (USZ) an.
Fachverbände, Fachorganisationen	

¹ Stellungnahmen von Adressaten, welche keinen ausgefüllten Fragebogen eingereicht haben.

Adressaten	Kommentar
und andere interessierte Organisationen	
H+	<p>H+ stimmt der Zuordnung der «Allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen» zur hochspezialisierten Medizin gemäss IV HSM zu.</p> <p>Im Rahmen dieser Reevaluationen fehlen konkrete Zahlen (z.B. Qualitätsindikatoren), welche den Mehrwert der HSM-Planung untermauern. Gemäss den bisherigen Zu-teilungsentscheiden sollten Daten vorliegen, welche für die Neuzuordnung und Neuzuteilung beigezogen werden können.</p> <p>Unsere Antwort beruht auf einer Umfrage bei unseren Mitgliedern</p>
Weitere	
Bundesamt für Gesundheit (BAG)	Das BAG hat hier eine beobachtende Funktion und kann daher keine Stellungnahme abgeben.

Schlussbemerkung

Die Resultate der Vernehmlassung wurden vom HSM-Fachorgan gesichtet und auf die sachliche Richtigkeit sowie die Akzeptanz des Vorhabens überprüft. Die inhaltliche Würdigung der eingereichten Stellungnahmen wurde im Schlussbericht² für die Zuordnung der allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen zur HSM vorgenommen.

² Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen, Erläuternder Bericht für die Zuordnung des Bereichs zur hochspezialisierten Medizin, Schlussbericht vom 25. August 2016

Anhang

A1 Statistische Übersicht der zusätzlichen Stellungnahmen

Tabelle A1. Übersicht der Stellungnahmen, die nicht in Form des ausgefüllten Fragebogens eingegangen sind.

	Zustimmung		Ablehnung		Keine Stellungnahme ³	
	Stellungnehmende	n	Stellungnehmende	n	Stellungnehmende	n
Kantone	FR, NW, SH	3		0		0
Spitäler	Luzerner Kantonsspital	1		0	Kantonsspital Aarau	1
Versicherer		0		0		0
Dekanate der medizinischen Fakultäten	Univeristät Zürich	1		0		0
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	H+	1		0		0
Weitere		0		0	BAG	1
Total		6		0		2

³ Unter „keine Stellungnahme“ sind folgende drei Kategorien zusammengefasst: Keine Stellungnahme/nicht betroffen, Verzicht auf Stellungnahme, nicht spezifisch zur Zuordnung geäußert.

A2 Liste der Vernehmlassungsadressaten

1. Kantone

- Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau
- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh.
- Departement Gesundheit Appenzell A.Rh.
- Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft
- Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
- Direction de la santé publique et des affaires sociales du canton du Fribourg
- Département des affaires régionales, de l'économie et de la santé du canton de Genève
- Departement Finanzen und Gesundheit des Kantons Glarus
- Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden
- Département de la santé, des Affaires sociales et des Ressources humaines du canton du Jura
- Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern
- Département de la santé et des affaires sociales du canton de Neuchâtel
- Gesundheits- und Sozialdirektion des Kantons Nidwalden
- Finanzdepartement des Kantons Obwalden
- Gesundheitsamt des Kantons Schaffhausen
- Departement des Innern des Kantons Schwyz
- Departement des Innern des Kantons Solothurn
- Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen
- Departement für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau
- Dipartimento della sanità et della socialità del Cantone Ticino
- Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri
- Département des finances, des institutions et de la santé du canton du Valais
- Département de la santé et de l'action sociale du canton de Vaud
- Gesundheitsdirektion des Kantons Zug
- Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich

2. Spitaler

An die Spitaldirektionen der folgenden Leistungserbringer:

- Hˆopitaux universitaires de Geneve (HUG)
- Centre Hospitalier Universitaire Vaudois (CHUV)
- Insel Gruppe AG - Universitatsspital Bern
- Universitatsspital Basel (USB)
- Universitatsspital Zurich (USZ)
- Kantonsspital Aarau (KSA)
- Kantonsspital Graubunden (KSGR)
- Luzerner Kantonsspital (LUKS)
- Kantonsspital St. Gallen (KSSG)
- Hirslanden Klinik Zurich
- Ente ospedaliero cantonale (EOC)
- Spital Wallis (Hˆopital du Valais)
- Kinderspital Zurich
- Universitats-Kinderspital beider Basel (UKBB)

3. Versicherer

- Santesuisse
- SUVA
- Curafutura
- Zentralstelle fur Medizinaltarife UVG (ZMT)
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)

4. Dekanate der medizinischen Fakultaten

- Medizinische Fakultat der Universitat Zurich
- Medizinische Fakultat der Universitat Basel
- Medizinische Fakultat der Universitat Bern
- Medizinische Fakultat der Universitat Genf
- Medizinische Fakultat der Universitat Lausanne

5. Fachverbande und Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen

Mit Bitte um Weiterleitung an allfallige weitere sub-spezifische Arbeitsgruppen, die von den behandelten Themenbereichen betroffen sind.

- Schweizerische Gesellschaft fur Intensivmedizin (SGI)
- Schweizerische Gesellschaft fur Allgemeine Innere Medizin (SGAIM)
- Schweizerische Gesellschaft fur Hematologie (SGH)
- Swiss Blood Stem Cell Transplantation Group (SBST)
- Schweizerische Gesellschaft fur medizinische Onkologie (SGMO)
- Swisstransplant
- Swiss Transplantation Society (STS)
- fmCh
- FMH

„Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen beim Erwachsenen“, Ergebnisbericht zur Vernehmlassung

- Hplus
- Privatkliniken Schweiz

6. Weitere

- Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- Verband Universitäre Medizin Schweiz
- Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)